

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/051/2024

Federführung: Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung Bearbeiter:	Datum: 07.02.2024 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	21.02.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.03.2024	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	14.03.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte": Richtlinie zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen

Sachverhalt:

Die Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte" beantragt, dass die Gemeinde eine Richtlinie zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen erarbeitet und beschließt.

Über die Höhe der einzustellenden Haushaltsmittel soll im Rahmen des Haushaltsplans 2025 beraten werden.

Die Ratsgruppe hat einen Entwurf dieser Förderrichtlinie angefertigt, als Anlage beigefügt ist. Vorrangiges Ziel dieser Richtlinie ist das Schaffen von Anreizen zur Flächenentsiegelung, insbesondere in Vorgärten, durch gestellte finanzielle Mittel durch die Gemeinde.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt anhand der Beratung im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss, ob die Gemeinde eine Förderrichtlinie erarbeitet und beschließt, sowie welchen finanziellen Umfang diese hat.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	unbestimmt	€

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
--	---------------------------

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 2024

enthalten

nicht enthalten

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt durch Aufnahme in den Haushalt 2025
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: